

# Rückmeldung zu den Umlagen

## Meldung über den selbstverbrauchten aus dem Netz bezogenen Strom nach § 26 KWKG für das Jahr 2025

Stand: 07.01.2024

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen wir dieses Dokument ausgefüllt und von einer unterschreibungsberechtigten Person unterschrieben per Fax oder Post an:

Mainfranken Netze GmbH, Haugerring 6, 97070 Würzburg; Fax: 0931 361189

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Porzelt: Tel. 0931 361291, E-Mail julian.porzelt@mfnetze.de

Für die Abrechnung der **Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV** wählen wir folgende Variante:

Auf den aus dem Netz bezogenen Strom wird mit dem Netzentgelt die volle Umlage erhoben. Nach Eingang der schriftlichen Meldung über den selbstverbrauchten Strom bis spätestens zum 31. März des folgenden Jahres und Plausibilitätsprüfung wird zeitnah die reduzierte Umlage für den Stromanteil über 1 GWh für das Begünstigungsjahr in der Abrechnung gegenüber Ihnen als Letztverbraucher bzw. Ihrem Lieferanten berücksichtigt.

### Meldung im Begünstigungsjahr oder dem folgenden Jahr bis spätestens 31. März:

- Im Begünstigungsjahr haben wir den selbstverbrauchten Strombezug in der unten angegebenen Abnahmestelle von 1 GWh erreicht oder werden ihn voraussichtlich in diesem Jahr erreichen. In der Abnahmestelle sind oder werden wir innerhalb des gesamten Begünstigungsjahres der einzige Letztverbraucher sein.  
Die reduzierte Umlage kommt erst bei Erreichen der Schwelle von 1 GWh zur Anwendung.  
Wird in der angegebenen Abnahmestelle innerhalb des Begünstigungsjahres darüber hinaus Strom von anderen Letztverbrauchern verbraucht, verpflichten wir uns, mit dem oben genannten Netzbetreiber unverzüglich in Kontakt zu treten und eine individuelle Lösung zur Abrechnung der Umlage zu finden. Dem für uns zuständigen Netzbetreiber werden wir einen durch die fehlende Meldung eventuell entstehenden Schaden vollumfänglich ersetzen.

### Meldung in dem auf das Begünstigungsjahr folgenden Jahr bis spätestens 31. März:

- Im Begünstigungsjahr haben wir den selbstverbrauchten Strombezug in der unten angegebenen Abnahmestelle von 1 GWh erreicht. In der Abnahmestelle wird von anderen Letztverbrauchern Strom verbraucht.  
Die von anderen Letztverbrauchern tatsächlich bezogene Strommenge innerhalb des gesamten Begünstigungsjahres beträgt \_\_\_\_\_ kWh.  
Wir verpflichten uns, die von anderen Letztverbrauchern tatsächlich bezogene Strommenge mit geeichten Zählern zu messen. Soweit die Mainfranken Netze GmbH nicht gleichzeitig als Verteilnetzbetreiber und Messstellenbetreiber agiert, werden wir der Mainfranken Netze GmbH die Bestätigung nach § 33 Abs. 2 MessEG des Messgerätebetreibers selbstständig zukommen lassen.

Die Meldung über den selbstverbrauchten Strombezug betrifft folgende Abnahmestelle:

Abnahmestelle: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_  
Marktlokations-ID: \_\_\_\_\_

Wir versichern, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind und sich jeweils nur auf eine Abnahmestelle und uns als einen Letztverbraucher im Sinne des KWKG beziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift